

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschrift
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Beilicht Nr. 2.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtschauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Buchdruckerei:
Dresden 1880.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 277.

Freitag, 29. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Beigabepreis**, gegen Vorwegzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zusatzabgabe. Für den Fall des Auftretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Anzeige für das Treffen am bestimmten Tag und Stunde wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 2 mm hohe Druckschriften 15 Pfennige; für 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; mitzubringen und tabellarische S. 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligte Rabatte erübt, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingesogen werden muss über den Auftraggeber in starker Gefahr. **Abbildung- und Erfüllungsort:** Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeläge — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Beigabepreises. **Notationsort und Verlag:** Riesa & Winterlich, Riesa. **Schäftsstelle:** Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion:** Heinrich Schlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Entschuldung der Gemeinden.

W.M. Die Entschuldungsaktion der Gemeinden ist durch den Beschluss des Landstandes des Landgemeindetages vom Mittwoch einen beträchtlichen Schritt vornwärts gekommen. Da seit vielen Monaten die Kreditzuflüsse aus dem Auslande nahezu völlig gestoppt haben, sich zahlreiche Städtegemeinden nicht anders zu helfen gewußt, als kurzfristige Anleihen aufzunehmen. Die Verzögerung, welche die Unterstellung des Young-Planes erfordert hat, hat die Lage noch weiter verschärft. Es besteht ernste Gefahr, daß die rund 1/4 Milliarde Mark kurzfristiger Gemeinde Schulden bei einer weiteren Verstärkung des internationalen Geldmarktes von den Gläubigern gefündigt werden, und daß die betreffenden Gemeinden dann zu einer Verhöhung oder Verpländung der Gemeindegüter schreiten müssen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat das Spartenorgan der Großstädte, der Deutsche Städtetag, eine Entschuldungsaktion eingeleitet, bei der die in die Sparstellen liegenden Neuinvestitionen zur Hälfte verwendbar werden sollen, um die kurzfristigen Schulden in langfristige zu verwandeln. Den verschuldeten Städtegemeinden gelang es, — wie gefragt, — die Unterstützung ihres Verbandes, — eben des Deutschen Städtetags, — für den Entschuldungsplan zu gewinnen. Das Spartenorgan der mittleren und kleineren Städte, der Reichsstädtebund, schloß sich der Aktion unter Vorbehalt an. Nun hat auch der Landkreis, das Spartenorgan der Landkreise, — allerdings unter noch weitergehenden Vorbehaltungen — der Aktion zugeschlossen. Auch vom Landgemeindetag, der in den nächsten Tagen zu der Entschuldungsfrage Stellung nehmen wird, ist zu erwarten, daß er sich mit den anderen Spartenorganen solidarisch erklären wird. Eine besondere Frage ist es allerdings, ob die Neuerungen bei den Sparstellen erwartungen entsprechen werden. Die unliebsamen Vorgänge bei der Berliner Staatsbank, die Schwierigkeiten bei einigen Rentenbanken und die verschiedenen Bankenzusammenschlüsse aus der letzten Zeit haben den Vertrauen des Publikums — natürlich zu Unrecht — einen Stoß verfehlt. Aber es erscheint doch etwas zu optimistisch, wenn man die voraussichtlichen Neuerungen bei den Sparstellen etwa nach dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre veranschlagen wollte. Jedenfalls wird jedoch der Verlust unternommen werden, auf diese Weise die kurzfristige Verhandlung der Gemeinden in eine langfristige zu verwandeln.

Die Entschuldungsaktion wird in erster Linie den Großstädten und in nur geringem Grade den kleinen Landgemeinden und den Landkreisen zugute kommen. In der Praxis werden also die kleineren Selbstverwaltungsgremien einen beträchtlichen Teil der Neuinvestitionen ihrer Sparstellen für die großen Gemeinden hergeben müssen. Man wird es diesen Organen nicht verdorben können, wenn sie ihre Zustimmung zu der Entschuldungsaktion von gewissen Bedingungen abhängig machen. Sie verlangen, daß dabei die Kreisförderung der ländlichen Wirtschaftskreise nicht ungebührlich erachtet werde. Die Kreisparlamente, die über fast die Hälfte der gesamten deutschen Sparstellen einzufügen verfügen, verlangen, daß ausreichende Mittel zur Fortsetzung der Bauaktivität verfügbare bleiben. Sie wollen darum hin, daß das Wohnungsbauamt in den Landkreisen vielfach noch sehr groß sei, und daß die Infrastruktur verfallener Wohnungen nach wie vor eine dringende Aufgabe der Landkreise sei. Weiter wollen sie den ländlichen Wirtschaftskreisen (Landwirtschaft und Kleinbetrieb) nicht die wichtige Kreditquelle versperren. Sie verlangen, daß ein Ausstausch der beteiligten Selbstverwaltungsgremien darüber wache, daß keine neuen kurzfristige Verhandlungen seitens der Gemeinden eingegangen werden. Endlich fordern sie, daß ein vorläufig aufzunehmendes Ausstausch aller Gemeindeverbände jeden einzelnen Kreditantrag der verschuldeten Gemeinden prüfe, und daß das Votum dieses Ausstausches endgültig sein soll. Ob allerdings die großen Städte einwilligen werden, soweit ihre Karten zu öffnen und anderen Selbstverwaltungsgremien ein starkes Mitbestimmungsrecht über die Ausstellung von Entschuldigungsbarlehen zu gewähren, muß abgewartet werden.

Gouvernement in Roten.

zu Berlin. Nachdem der Reichsrat die beträchtlichen Abberungen am Gesetz zum Ende der Republik zusammengebracht, kommt für den Reichsminister der Beseitigung des Gesetzes noch der Reichsminister für das Gegenentwurf noch den Beschlüssen des Reichsrats abändern oder dem Reichstag zwei Vorlagen vorlegen will. Wie wir hören, will Gouverneur verhindern, die ursprüngliche Vorlage im Reichstag durchzudringen. Das könnte möglich sein, wenn die rechte Koalition geschlossen für das Gesetz stimmt. Bei der konservativen Volkspartei soll aber die Abstimmung bestehen, die Einwände der konservativen Regierung im Reichsrat auch bei der Reichstagsberatung zu vertreten. Man ist auch nicht sicher, ob das Zentrum und die Deutsche Volkspartei entschlossen für das Gesetz stimmen werden. Leicht möglich könnte es sein, daß es wieder der Ablehnung verfällt. Da der Unterkontrakt am Montag vom Reichsrat beraten werden soll, haben sich die Fraktionen noch nicht mit ihm beschäftigt. Auf den Wunsch des Reichsrats ist lediglich der Titel des Gesetzes vom Minister geändert worden. Die Abberungen des Reichsrats sind doch so gedacht, daß aus dies abändernde Gesetz keine Zweidrittelmehrheit braucht. Möglicherweise kann eine Zweidrittelmehrheit braucht. Möglicherweise kann ein Abberungsgesetz gegen den Votum des Reichsrats gegeben werden.

Sächsischer Landtag.

Die Wohnraumfrage des Gutsbezirks Zeithain-Lager. — Der Antrag auf 5 Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember noch nicht erledigt.

St. Dresden, 28. November 1929.

Vor Eintreten in die Tagessitzung der heutigen Sitzung erhält Abg. Arndt (Soz.) das Wort zu einer Erklärung. Er wandte sich gegen die in der letzten Plenarsitzung vom Finanzminister abgegebene Erklärung, daß die Verhandlungen wegen Gewährung eines Kredits seitens der Arbeitgeber gekrönt seien und bemerkte, es handele sich nicht um eine Staatsanleihe oder um einen Kredit für besondere Zwecke, sondern in Wirklichkeit um einen solchen für Allgemeinwohl, und für diesen sind 11 Prozent verlangt worden. Dieser Satz sei niedriger als der andere Konten. (Große Unruhe rechts.) Dem Vertreter des Finanzministeriums sei ein weiterer Vorschlag unterbreitet worden, nach dem bei einer Diskontierung des Kredits durch die Staatsbank 9 Prozent gefordert werden sollten. Die Arbeitgeber hat sich auch bereiterklärt, den Kredit für Notstandserbeiten zu geben, und zwar zu einem herabgesetzten Ansatz. Die Verhandlung sei noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Ausführungen des Finanzministers müßten als eine politische Stimmungsmache angesehen werden.

Finanzminister Weber antwortete darauf: Er habe mit seiner Neuerung in der letzten Plenarsitzung seine politischen Zwecke verfolgt. Er habe lediglich die Tatsache erwähnt, daß von der Arbeitgeberbank Ansätze verlangt werden, die weit über das Maß dessen hinweggingen, was bisher an Zinsen verlangt wurde. (Unruhe links.) Die Verhandlungen seien für die Regierung nicht aussichtslos gewesen. Er habe die Neuerung übrigens nur getan, weil der Abg. Siegels der Regierung vorgeworfen habe, sie tun nichts, um Mittel für Notstandserbeiten zu beschaffen. Es stimmt nicht, daß die Arbeitgeberbank eine Karte für allgemeine Finanzierungsziele hat geben wollen, sondern für Regelung der Arbeitslosennot. Er habe übrigens das Angebot nicht persönlich abgelehnt, sondern die Frage sei in den Gesamtregierung besprochen und entschieden worden. Ein Ansatz von 11 Prozent Zinsen sei für den Sächsischen Staat unvereinbar; man würde damit den Staatskredit überhaupt untergraben. (Sehr richtig! rechts.) Das folle denn die Wirtschaft für jahrelange zahlen, wenn der Staat 11 Prozent zahle? Ein derartiges Anstreben sei an dem Staat noch niemals gestellt worden. (Großer Vorr. links.) Die Regierung habe noch keinen Kredit angenommen, der über 9 Prozent hinausgegangen sei. Auch den zweiten Vorschlag habe die Regierung ablehnen müssen, da sie sich mit einer sofortigen Diskontierung durch die Staatsbank nicht einverstanden erklären konnte. (Große Unruhe links.)

Das Haus befahl sich sodann an erster Stelle mit einem Einspruch des Abg. Sindermann (Komm.) gegen seinen in der letzten Sitzung erfolgten Ausdruck. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten wurde der Einspruch des Abg. Sindermann aufgenommen, worauf der Präsident erklärte, daß der Ausschluß Sindermanns damit aufzugeben sei.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage über die öffentliche Wirtschaftsförderung des Gutsbezirks Zeithain-Lager

antwortet ein Vertreter des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums: Es handelt sich um eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Amtschauptmannschaft Großenhain und dem Präsidenten des Landesfinanzamts Dresden. Nach Prüfung der Rechts- und Sachlage kann das Arbeitsministerium der Rücksicht auf das Landesfinanzamt nicht eingehen; es ist aber bereit, falls es in Einzelfällen öfteren ergehen sollte, vermittelnd einzutreten, wie es bisher bereits geschehen ist.

Die Amtschauptmannschaft steht auf dem Standpunkt, daß die in dem Lager Zeithain anzuhreibenden Personen nach der Landesverordnung über Mietmängel gegen Wohnungsmangel vom 16. Mai 1927 Anspruch auf Eintragung in die von der Lagerverwaltung aus eigenem Antrieb geführte Wohnungsliste haben, während das Landesfinanzamt eine Verzögerung der Wohnungsliste hat, daß die Landesfinanzamt einen Versuch mit dieser Maßnahme machen, muß jedoch die Einschränkung daran knüpfen, daß die Ermäßigung nur solchen Personen gewährt wird, die auf Grund eines Nachweises über Einnahmen verfügen, die nicht höher liegen als der durchschnittliche Arbeitersatzlohn angenommen werden kann. Ferner würde eine Ermäßigung nur in denjenigen Fällen gewährt werden können, für die auch jetzt schon Arbeitersatzlohn ausgegeben werden. Die Regierung betrachtet auch diesen Vertrag als ein besonderes Entgegenkommen, da sie schon jetzt den Betrag der im Jahre erzielten Verminderung von 7 Prozent als unauslänglich bezeichneten muss. Mit der Reichszeit wird sich die Regierung begütigt der verhältnismäßigen Einführung von verbilligten Beamten- und Angestellten-Satzlohnern noch ins Vernehmen setzen. Bezüglich billiger Beförderung der Arbeitslosen nach den Kontrollen hatte die Regierung ein Entgegenkommen unter der Voraussetzung angelegt, daß diejenigen Stellen, welche die Arbeitslosen zu betreuen haben, die erforderlichen Ausgleichsbeträge, also die für das staatliche Unternehmen entstehenden Verluste, übernehmen. Das deswegen befragte Landesfinanzamt hat erklärt, daß es nicht in der Lage sei, solche Ausgleichsbeträge zu leisten und hat dabei insbesondere auch auf die Konsequenzen für das übrige Reich hingewiesen. Die Regierung erklärt sich daher nicht in der Lage, auf den gesuchten Bausatz angenommen zu haben. Für die fahrläufigen Fahrten sind bereits jetzt Karten für Schüler unter 10 Jahren mit Ermäßigungen von 40 Prozent und für die Schüler über 10 Jahren von 40 Prozent eingeführt. Außerdem werden Schülermonatsfahrten abgegeben, bei denen ein Nachlass von 30 Prozent auf den Fahrpreis für 50 Einzelschüler eingeräumt wird. Für Beförderung geschlossener Gruppen in Sonderwagen kommen darüber hinaus besonders ermäßigte Sätze in Betracht, die von Fall zu Fall auf Grund der Fahrtkosten und der Belegung festgestellt werden und z. B. für 50 Schüler oder Jugendliche zwischen 1/2 und 2/3 für den Personenkilometer liegen. Über diese Ermäßigungen hinausgehen,

1918 durch Ausbau von Offiziers- und Mannschaftsbaracken entstanden sind, als der Zwangsarbeitsmarkt nicht unterlegen.

Abg. Dobberti (Soz.) fordert, daß die Gutsbezirke Zeithain und Albertshain endlich aufgehoben und mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt würden. Der jetzige Zustand ist verfolgungswidrig.

Die Gesetzestwirke über die Beiräte bei den Bergbauern und zur Förderung des Gewerbes über die Landesföderationen und zur Förderung des Gewerbes werden ohne Absprache an den Reichsausschuß verwiesen.

Sobann begrüßt Abg. Siegel (Komm.) eine Anfrage seiner Partei über die Durchführung von Landtagsabschlüssen wegen des Ausbaues der Gewerbeaufsichtsämter. Er verlangt vermehrte Betriebskontrolle und erhöhte und verstärkte Kontrolle besonders in den Betrieben, wo gefährlichstes Material hergestellt wird. Zum Schluß erklärte er, er finde einen Prozentsatz von 11 Prozent noch viel zu niedrig, wenn es sich um Vergabe von Arbeitsergebnissen für diesen kapitalistischen Staat handele.

Ministerialrat Dr. Thiele antwortet namens der Regierung, die Durchführung von vermehrten Betriebskontrollen sei nur durch Erweiterung des Beamtenstabes und eine Büroreform bei den Gewerbeaufsichtsämtern nötig. Die neuerdings getroffenen Maßnahmen würden zur Vermehrung und Verbesserung der Kontrolle beitragen. In den Betrieben, die feuergefährlich sind und in denen gefährlichstes Material hergestellt werde, sei schon hier eine verschärzte Kontrolle durchgeführt worden; weitere Maßnahmen erwäge man.

Abg. Müller, Mittweida (Soz.) meint, die Anfrage werde noch so durchgeführt, wie sie der Landtag beschlossen habe. Notwendig sei es, daß die Arbeiter die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen vom Arbeitgeber verlangen.

Der kommunistische Antrag, die Regierung zu beauftragen, die Reichsbahnrektions zu verpflichten, Bahnhofsabgänge bei Landstraßen mit Schranken zu versehen, geht ohne Absprache an den Ausschluß.

Eine vom Abg. Wildenbruch begründete kommunistische Anfrage betreffend die Durchführung von Landtagsabschlüssen wegen

Ausgabe verbilligter Fahrtarten

auf den staatlichen Kraftwagenlinien

an Angehörige, untere Beamte, Erwerbstlose, Schüler und Jugendliche.

Ein Regierungsvorsteher antwortet: Die vom Landtag gewünschte Tarifermäßigung, die die Nutzung von Arbeitersatzlohnern auch für Beamte und Angehörige herbeiführen soll, würde eine finanziell besonders einschneidende Maßregel bedeuten. Zugleich will das Finanzministerium einen Versuch mit dieser Maßnahme machen, muß jedoch die Einschränkung daran knüpfen, daß die Ermäßigung nur solchen Personen gewährt wird, die auf Grund eines Nachweises über Einnahmen verfügen, die nicht höher liegen als der durchschnittliche Arbeitersatzlohn angenommen werden kann. Ferner würde eine Ermäßigung nur in denjenigen Fällen gewährt werden können, für die auch jetzt schon Arbeitersatzlohn ausgegeben werden. Die Regierung betrachtet auch diesen Vertrag als ein besonderes Entgegenkommen, da sie schon jetzt den Betrag der im Jahre erzielten Verminderung von 7 Prozent als unauslänglich bezeichneten muss. Mit der Reichszeit wird sich die Regierung begütigt der verhältnismäßigen Einführung von verbilligten Beamten- und Angestellten-Satzlohnern noch ins Vernehmen setzen. Bezüglich billiger Beförderung der Arbeitslosen nach den Kontrollen hatte die Regierung ein Entgegenkommen unter der Voraussetzung angelegt, daß diejenigen Stellen, welche die Arbeitslosen zu betreuen haben, die erforderlichen Ausgleichsbeträge, also die für das staatliche Unternehmen entstehenden Verluste, übernehmen. Das deswegen befragte Landesfinanzamt hat erklärt, daß es nicht in der Lage sei, solche Ausgleichsbeträge zu leisten und hat dabei insbesondere auch auf die Konsequenzen für das übrige Reich hingewiesen. Die Regierung erklärt sich daher nicht in der Lage, auf den gesuchten Bausatz angenommen zu haben. Für die fahrläufigen Fahrten sind bereits jetzt Karten für Schüler unter 10 Jahren mit Ermäßigungen von 40 Prozent und für die Schüler über 10 Jahren von 40 Prozent eingeführt. Außerdem werden Schülermonatsfahrten abgegeben, bei denen ein Nachlass von 30 Prozent auf den Fahrpreis für 50 Einzelschüler eingeräumt wird. Für Beförderung geschlossener Gruppen in Sonderwagen kommen darüber hinaus besonders ermäßigte Sätze in Betracht, die von Fall zu Fall auf Grund der Fahrtkosten und der Belegung festgestellt werden und z. B. für 50 Schüler oder Jugendliche zwischen 1/2 und 2/3 für den Personenkilometer liegen. Über diese Ermäßigungen hinausgehen,